

# Bürgerbegehren

## „Erneuerbare Energien für Landshut, 1. Akt“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

**Sind Sie dafür, dass die Stadt Landshut in den von ihr betriebenen Heizkraftwerken ab 2028 keine fossilen Brennstoffe zur Produktion von Wärme und Strom mehr einsetzt und die dadurch wegfallenden Leistungen vollständig durch erneuerbare Wärme- und Stromproduktion ersetzt, insbesondere durch den Aufbau eigener Anlagen, sowie dass sie die Stadtwerke Landshut anweist, in den von den Stadtwerken betriebenen kommunalen Heizkraftwerken ebenfalls ab 2028 auf fossile Brennstoffe zu verzichten und die wegfallenden Leistungen durch erneuerbare Wärme- und Stromproduktion zu ersetzen?**

**Begründung:** Die heutige Gesellschaft steht in der Verantwortung, künftigen Generationen eine nachhaltige Lebensgrundlage zu hinterlassen. Die menschengemachte Erderhitzung bedroht unsere Zivilgesellschaft.

Deutschland hat sich daher 2015 in Paris dem 1,5-Grad-Ziel und der Reduktion der Treibhausgas-Emissionen verpflichtet. Auch Landshut muss seinen Beitrag leisten.

Deswegen muss die kommunale Energie- und Wärmeversorgung in naher Zukunft ohne fossile Energieträger auskommen. Heute stammt die lokale Fernwärme in Landshut auch aus Heizkraftwerken, die mit Erdgas betrieben werden. Das macht uns abhängig von unsicheren geopolitischen Vorgängen und explodierenden Preisen für fossile Brennstoffe und CO<sub>2</sub>-Zertifikate. Nichts ist teurer, als an der jetzigen Form der Energieversorgung festzuhalten.

Die Erneuerbare Energien sind konkurrenzfähig. Sie sind sicherer, preiswerter und preisstabiler als fossile Energien. Darüber hinaus erfolgt die Wertschöpfung bei der Bereitstellung der benötigten Energie größtenteils in der Region. Diese dezentrale Energieversorgung mit Erneuerbaren Energien ist deswegen der beste Ansatz zur Lösung der Energiefrage. Eine nachhaltige Transformation der Energieerzeugung ist nicht nur notwendig, sondern auch bis 2028 umsetzbar. Bereits bis 2025 soll der Verbrauch an fossilen Brennstoffen in Bezug auf 2019 halbiert werden. Dabei sollen die Anlagen generationenübergreifend in öffentlicher Hand bleiben.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs. 4 BayGO werden benannt:

1. Anja Helmbrecht-Schaar, Am Hinterfeld 11a, 84028 Landshut
2. Peter Leuthäuser, Ritter-von-Schoch-Str. 5, 84036 Landshut
3. Roswitha Keil, Savignystr. 6, 84034 Landshut

Stellvertreter:

1. Martin Härtl, Johannisstr. 7, 84034 Landshut
2. Christine Ackermann, Neißestr. 57, 84036 Landshut
3. Gertraud Götz-Volkman, Pönaiergasse 10, 84036 Landshut

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen.

Unterschriftsberechtigt sind alle volljährigen Einwohner mit **Hauptwohnsitz in Landshut**, welche die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen.

**Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen.**

**Gescannte Formulare sind ungültig!**

	Nachname, Vorname	Geburtstag	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	Datum der Unterschrift	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
	Mustermann, Erika	TT.MM.JJJJ	Musterstr. 18	840xx	Landshut	TT.MM.JJJJ		bitte freihalten
1				840	Landshut			
2				840	Landshut			
3				840	Landshut			
4				840	Landshut			
5				840	Landshut			

Rückgabe der Unterschriftenlisten an: BUND Naturschutz Kreisgruppe Landshut, Altstadt 105, 84028 Landshut oder an die Vertreter

Kontakt und Informationen: ee2028@landshut-muss-handeln.de, <https://landshut-muss-handeln.de/ee2028/>

